

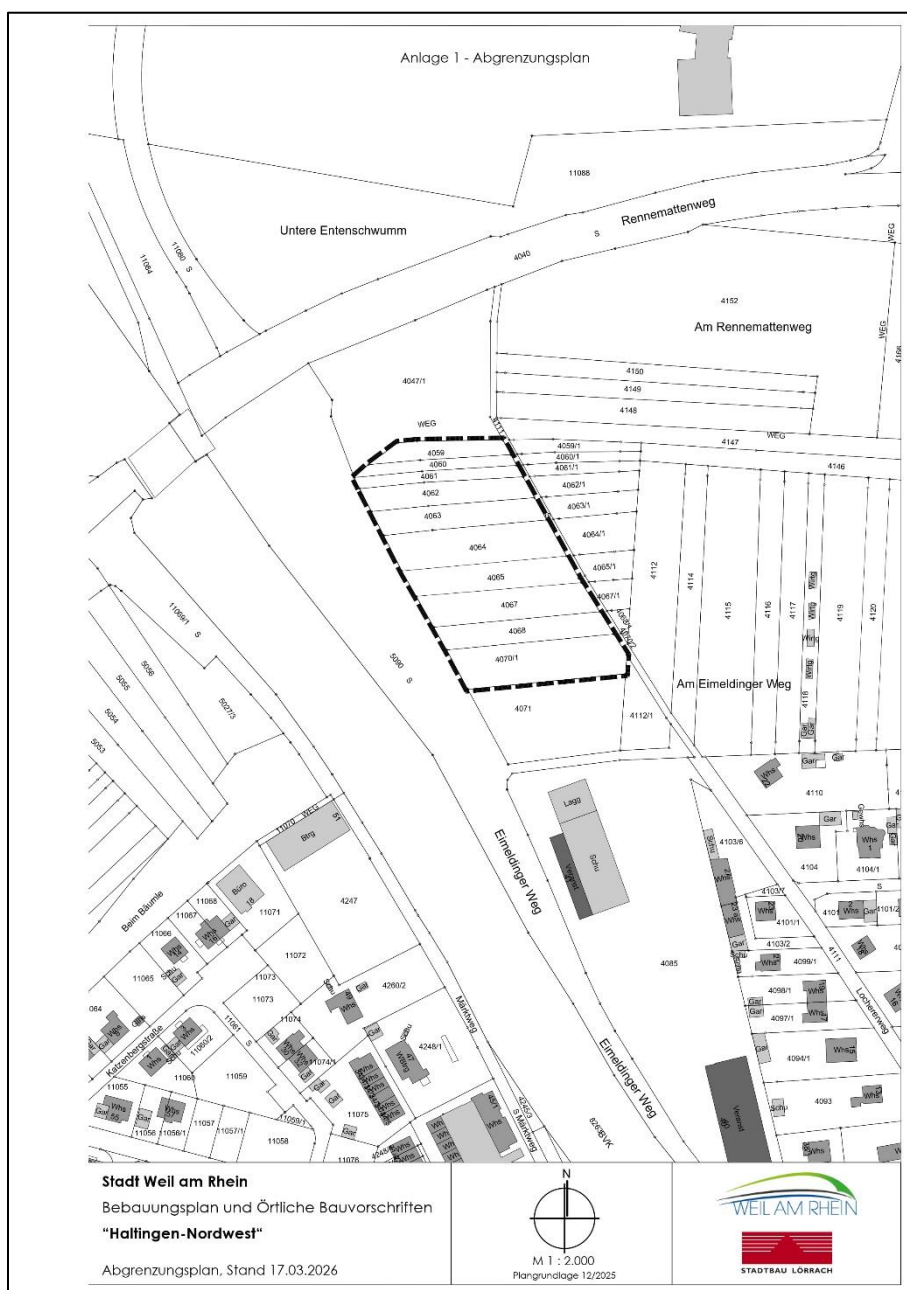
Bebauungsplan "Haltingen-Nordwest", Gemarkung Haltingen

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein hat am 26.09.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans "Haltingen Nordwest", Gemarkung Haltingen, gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Aufstellung der Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Haltingen Nordwest“, Gemarkung Haltingen, gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) beschlossen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 21.04.2026 hat der Gemeinderat die Anpassung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften „Haltingen Nordwest“, Gemarkung Haltingen, beschlossen. Des Weiteren hat der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Haltingen Nordwest“, Gemarkung Haltingen, ergibt sich aus dem nachfolgenden Abgrenzungsplan:



Ziele und Zwecke der Planung

Die Freiwillige Feuerwehr Haltingen benötigt ein neues Feuerwehrgerätehaus, da die vorhandene Infrastruktur am bisherigen Standort nicht mehr den technischen Anforderungen entspricht. Der Bebauungsplan „Haltingen-Nordwest“ soll das Planungsrecht für den Neubau der Feuerwache am neuen Standort schaffen. Die Grundlage für die Planung bildet der Siegerentwurf aus einem architektonischen Realisierungswettbewerb, der im Jahr 2025 durchgeführt wurde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss verkleinert, da der Fokus zunächst ausschließlich auf der Realisierung der geplanten Feuerwache liegen soll. Für die Überplanung der südlich angrenzenden Flächen fehlt derzeit die planungsrechtliche Grundlage.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplans „Haltingen Nordwest“, Gemarkung Haltingen, wird mit dem Abgrenzungsplan, dem Rechtsplan und den Textlichen Festsetzungen jeweils vom 17.03.2026 sowie den zugehörigen Beifügungen (Begründung und Gutachten) ab dem 27.04.2026 im Internet unter der Adresse

www.weil-am-rhein.de/beteiligungsverfahren

vom 27.04.2026 bis 29.05.2026
(jeweils einschließlich)

veröffentlicht. Die Unterlagen stehen zur Einsicht und zum Download bereit.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Weil am Rhein, Rathausplatz 1, 79576 Weil am Rhein, Gebäude A, 2. OG, im Foyer des Stadtbauamtes während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Sofern der Bebauungsplan auf private Regelwerke (DIN-Normen) verweist, werden diese zur Einsicht bereitgehalten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die dazugehörigen Beifügungen:

- Begründung mit integrierter Naturschutzfachlicher Einschätzung zum Vorentwurf des Umweltberichts des Büros Burkhard Sandler Landschaftsarchitekten vom 16.03.2026
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Trinationales Umweltzentrum e.V. vom 16.03.2026
- Fachlicher Kurzbericht zur Lärmsituation zur geplanten Feuerwache im Rahmen des Bauleitplanverfahrens "Haltingen Nordwest" in Weil am Rhein von der Afry Deutschland GmbH vom 13.03.2026
- Erläuterungsbericht Verkehrsuntersuchung Haltingen Nordwest von der Fichtner Water & Transportation GmbH vom 04.03.2026

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Naturschutzfachliche Einschätzung zum Vorentwurf des Umweltberichts des Büros Burkhard Sandler Landschaftsarchitekten vom 16.03.2026
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung des Büros Trinationales Umweltzentrum e.V. vom 16.03.2026
- Fachlicher Kurzbericht zur Lärmsituation zur geplanten Feuerwache im Rahmen des Bauleitplanverfahrens "Haltingen Nordwest" in Weil am Rhein von der Afry Deutschland GmbH vom 13.03.2026
- Erläuterungsbericht Verkehrsuntersuchung Haltingen Nordwest von der Fichtner Water & Transportation GmbH vom 04.03.2026

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Weil am Rhein abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an: beteiligungsverfahren@weil-am-rhein.de) können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden die Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 4b BauGB wurde das Büro Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen dem Einwender / der Einwenderin mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers ausschließlich hierfür erforderlich. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke. Weitere Informationen gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Homepage der Stadtbau Lörrach www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz und auf der Homepage der Stadt Weil am Rhein www.weil-am-rhein.de/datenschutz.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen zusätzlich im zentralen Internetportal www.uvp-verbund.de/bw bereit.

Weil am Rhein, den 24.04.2026

Bürgermeisteramt